

Mittelstandsagenda für die Steuerpolitik

Beschluss des Vorstandes des
BDI-Mittelstandsausschusses vom 23. September 2003

**Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V**
Mitgliedsverband der UNICE

Hausanschrift
Breite Straße 29
10178 Berlin

Postanschrift
11053 Berlin

Telekontakte
Tel.: (030) 2028-1458
Fax: (030) 2028-2458

Internet
<http://www.bdi-online.de>

E-Mail
b.welling@bdi-online.de

Zukunft Mittelstand

Es ist an der Zeit, dass Deutschland den richtigen Weg in die Zukunft findet. Die anhaltende Wachstumsstagnation, hohe Arbeitslosigkeit und stetig steigende Neuverschuldung drücken auf die wirtschaftliche Stimmungslage. Das durch Unbeständigkeit und Wechselhaftigkeit in der Steuer- und Finanzpolitik verloren gegangene Vertrauen der mittelständischen Wirtschaft kann nur zurückgewonnen werden, wenn die Politik eindeutige Signale für eine in sich schlüssige Reformagenda setzt. Das Ziel muss dabei stets sein, mehr Wachstum und Beschäftigung zu erreichen, um den Wirtschafts- und Jobmotor Mittelstand wieder flott zu machen. Die mittelständische Wirtschaft braucht eine positive Perspektive: Dazu gehört eine wachstumsfördernde Steuerpolitik. Die Rolle der Steuern darf es nicht sein, das Dilemma durch ständige Erhöhungen noch zu steigern. Vielmehr muss die Steuerpolitik den Unternehmen helfen, sich den rasch ändernden Märkten anzupassen.

- Es geht darum, bessere steuerliche Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung zu schaffen und mit Berechenbarkeit und Verlässlichkeit in der Steuerpolitik das Vertrauen wieder herzustellen.

Steuerbelastung

Deutschland ist nach wie vor ein Hochsteuerland, in dem dem Mittelstand das Leben unnötig schwer gemacht wird. Mittelständische Unternehmen müssen sich zunehmend internationale Märkte erschließen. Sie müssen ihren Abnehmern ins Ausland folgen und sich vielen neuen Bedingungen und Risiken stellen. Ihre meist unzureichende Ausstattung mit Eigenkapital hat eine wesentliche Ursache in der ertragsteuerlichen Benachteiligung dieser Finanzierungsform. Der Strukturwandel bei den Banken und ihrer Kreditvergabepolitik verschärfen diese Situation. Unzureichende steuerliche Möglichkeiten zu Risikovorsorge, Marktanpassung und Verlustausgleich schränken die Investitions- und Handlungsfähigkeiten der Unternehmen über Gebühr ein.

- Es geht darum, den steuerlichen Belangen des Mittelstandes im Interesse des Standortes besser Rechnung zu tragen.

Eigenkapitalausstattung

Die mittelständische Wirtschaft leidet unter einer nahezu chronischen Eigenkapitalschwäche. Die Ursachen hierfür sind vielschichtig. Ein wesentlicher Grund ist die hohe steuerliche Belastung der Eigenkapitalfinanzierung. Hieraus darf jedoch nicht der vordergründige Umkehrschluss gezogen werden, betriebswirtschaftlich notwendige Finanzierungsinstrumente (dies betrifft v. a. die Gesellschafterfremdfinanzierung und die stille Gesellschaft) könnten steuerlich belastet werden. Damit lässt sich kurzfristig keine höhere Eigenkapitalausstattung gewinnen.

Anstelle der steuerlichen Verschärfungen klassischer mittelständischer Finanzierungsinstrumente muss die Eigenkapitalbildung der Unternehmen gefördert werden. Die Politik ist aufgerufen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft die wesentlichen Grundlagen für eine Eigenkapitalförderung zu schaffen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Einführung einer Abgeltungssteuer für Zinsen sollte die ertragsteuerliche Belastung der eigenkapitalgestützten Finanzierung in einem grundlegenden Reformschritt für alle Unternehmen abgebaut werden.

- Es geht darum, mittelständischen Unternehmen eine solide Eigenkapitalausstattung durch zielgenaue steuerliche Förderungen zu ermöglichen.

Gefährdung der Liquidität mittelständischer Unternehmen

Durch viele aktuelle steuerpolitische Vorschläge wird die Liquidität mittelständischer Unternehmen gefährdet. Dies betrifft die direkte genauso wie die indirekte Besteuerung. Steuerliche Verschärfungen klassischer mittelständischer Finanzierungsinstrumente – wie die stille Gesellschaft und die Gesellschafter-Fremdfinanzierung – sowie die Vorschläge zur Einführung einer Mindestbesteuerung nehmen den Unternehmen die notwendige Liquidität für Investitionen. Die gegenwärtigen Entwürfe zur Umsatzsteuer mit der Umkehr der Steuerschuldnerschaft und den erhöhten Anforderungen an den Vorsteuerabzug tun ihr Übriges.

- Es geht darum, die Liquidität der mittelständischen Unternehmen nicht durch eine ausschließlich fiskalpolitische Gesetzgebung zu gefährden.

Steuerrechtliche Beweglichkeit und Marktanpassung

Im Vordergrund der mittelständischen Unternehmen muss wieder Wachstum stehen können. Steuerrechtliche Hemmnisse, sei es im Rahmen der Umstrukturierung, Neuordnung oder Marktanpassung, müssen abgebaut werden. Vielmehr muss die Steuergesetzgebung den mittelständischen Unternehmen wieder die Möglichkeit eröffnen, sich auf ihr eigenen Stärken zu besinnen: Beweglichkeit und Marktanpassung.

- Es geht darum, die Möglichkeiten zur steuerneutralen Übertragung von stillen Reserven für die Unternehmen zu verbessern.

Altersversorgung mittelständischer Unternehmer ausbauen

Gerade für mittelständische Unternehmer bedeutet das eigene Unternehmen **die** Altersversorgung, in die alle verfügbaren finanziellen Mittel investiert werden, die dabei bereits der Besteuerung unterliegen. Die reinvestierten Mittel wurden dabei meist besteuert. Instrumente, die dem Unternehmer eine nachgelagerte Besteuerung dieser zum Zwecke der Altersversorgung ins eigene Unternehmen investierten finanziellen Mittel ermöglicht, gibt es insbesondere für Personenunternehmen nicht. Die Möglichkeiten der nachgelagerten Besteuerung der betrieblichen Altersversorgung von Arbeitnehmer wird dagegen immer weiter ausgebaut.

- Es geht darum, insbesondere Personenunternehmern die Möglichkeit zu gewähren, im Unternehmen für ihre eigene Altersversorgung reinvestierte Mittel nachgelagert zu besteuern.

Erbschaftsteuer

Die deutsche Erbschaftsteuer verursacht besonders im Bereich mittelständischer Familienunternehmen existenzbedrohende Eingriffe in die Substanz der Betriebe und führt zu Liquiditätsproblemen. Vorsorgender Planung sind angesichts des Ereignisses, das die Erbschaftsteuer auslöst, Grenzen gezogen. Die auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 1995 gestützte Reform der Erbschaftsteuer hat die Belastung der Unternehmensnachfolge im Schenkungs- und Todesfall zwar einerseits durch eine schonendere Bemessungsgrundlage gemildert, aber andererseits durch den neuen Tarifverlauf wieder verschärft. Ein Vorlagebeschluss des BFH an das Bundesverfassungsgericht hält Kernbereiche der Bemessungsgrundlage für verfassungswidrig. Es ist verfassungsrechtlich zulässig und wirtschaftspolitisch geboten, durch weitere Entlastungen den hohen Anteil mittelständisch geprägter Unternehmen in Deutschland nicht zu gefährden.

Finanzpolitisch ist die Erhebung einer Erbschaftsteuer aus guten Gründen zunehmend umstritten. Politische Rufe nach einer allgemeinen Verschärfung der Erbschaftsteuer haben vor allem eine weitere wachstumsschädliche Umverteilung im Sinn. Mit der dann unweigerlich einsetzenden Schwächung des Betriebsvermögens wird die Basis für Wachstum und Beschäftigung weiter ausgehöhlt. Andere Stimmen sehen gesetzgeberischen Handlungsbedarf bei der Grundstücksbewertung bzw. bei der durch den Vorlagebeschluss des BFH problematisierten Unternehmensnachfolge.

Stattdessen sind Unternehmen und Arbeitsplätze vor einer Gefährdung durch die Erbschaftsteuer wirksam zu schützen. Der Kritik an der gegenwärtigen Form der steuerlichen Schonung der Unternehmensnachfolge ist entschieden entgegenzutreten und das System dort nachzubessern, wo es Defizite aufweist. Darüber hinaus sind alternative Formen der Schonung der Unternehmensnachfolge, die im Ausland praktiziert bzw. von der EU-Kommission empfohlen werden, darunter beispielsweise ein Abschmelzen der Erbschaftsteuerschuld mit der Dauer der Unternehmensfortführung, gemeinsam mit der Wirtschaft zu prüfen.

- Es geht darum, durch intelligente Lösungsansätze die Erbschaftsteuer so fortzuentwickeln, dass sie Unternehmensübertragungen nicht mehr länger gefährdet.

Internationales Steuerrecht muss auch für den Mittelstand durchschaubar werden

Der Mittelstand wird bereits auf nationaler Ebene mit vielen Hemmnissen steuerlicher Art konfrontiert, die zum Teil schwer beherrsch- und leistbar sind. Diese Schwierigkeiten und Anforderungen potenzieren sich, wenn zusätzlich noch internationale steuerliche Aspekte zu berücksichtigen sind. Wachsende internationale Konkurrenz und globale Verflechtung stellen den Mittelstand vor Herausforderungen auf neuen Märkten, denen er sich aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit stellen muss. Flankierend dazu ist ein internationales deutsches Steuerrecht notwendig, das den Mittelstand vor dieser Herausforderung nicht zurückschrecken lässt, sondern ihm den Zugang erleichtert. Das deutsche internationale Steuerrecht gilt anerkanntermaßen seit Jahren als modernisierungs- und überholungsbedürftig, so z.B. das Außensteuergesetz oder Vorschriften im Unternehmenssteuerrecht. Gerade für den Mittelstand wäre ein zeitnaher Beginn der Modernisierung für dessen internationalen Aktivitäten von großem Nutzen, der sich über Wachstumseffekte auch auf die deutsche Volkswirtschaft positiv auswirken würde. Auch die neu geschaffene Verpflichtung für international agierende Unternehmen, Verrechnungspreise umfangreich zu dokumentieren, führt besonders für den Mittelstand zu höheren internen und externen Kosten.

- Es geht darum, das internationale Steuerrecht so auszugestalten, dass steuerliche Hindernisse für das internationale Engagement des Mittelstandes aus dem Weg geräumt werden.

Gewerbsteuer mittelstandsfreundlich ersetzen

Eine Reform der Gewerbsteuer steht seit Jahrzehnten auf der steuerpolitischen Agenda. Die Gewerbsteuer ist ein Fremdkörper im System der direkten Besteuerung und Haupthindernis weitergehender Reformen der Ertragsbesteuerung. Für den gewerblichen Mittelstand ist sie eine nicht zu rechtfertigende Benachteiligung, für die Gemeinden ein nicht mehr bedarfsgerechter Baustein ihres Finanzsystems und für die Wissenschaft ein ständiger Stein des Anstoßes. Wirtschaft, Politik und Kommunen sind sich einig, dass die Gewerbsteuer einer grundlegenden Reform bedarf, Uneinigkeit jedoch herrscht über den einzuschlagenden Weg. Den Belangen des Mittelstandes wird dabei ein System gerecht, das einfach, transparent, belastungsneutral und gerecht ist; dies kann nur die vollständige Integration der Gewerbsteuer in das Ertragsteuersystem erreichen.

- Es geht darum, die Gewerbsteuer und den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer durch einen Zuschlag der Gemeinde auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer belastungsneutral zu ersetzen.

Umsatzsteuer mittelstandfreundlich gestalten

Das Umsatzsteuerrecht ist in den letzten Jahren zunehmend komplizierter geworden und verlangt von den Unternehmen einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Dabei berücksichtigt der Gesetzgeber zumeist nicht, dass mittelständische Unternehmen diese Anforderungen häufig nicht erfüllen können. Selbst Steuerberater sind in weiten Teilen des Umsatzsteuerrechts überfordert. Hinzu kommt, dass nach den neuesten Entwürfen des Steueränderungsgesetzes 2003 und Haushaltsbegleitgesetzes 2004 weitere Hürden für mittelständische Unternehmen eingebaut werden, die zu erheblichen Steuernachzahlungen führen können. In Zukunft sollen mittelständische Unternehmen jede einzelne Rechnung auf die Richtigkeit der Angaben prüfen. Darüber hinaus muss jede bezogene Leistung dahingehend geprüft werden, ob es sich hierbei um eine Bauleistung handelt. Sollten dem Unternehmer dabei Fehler unterlaufen, verliert er seinen Vorsteueranspruch bzw. muss Umsatzsteuer nachzahlen. Für mittelständische Unternehmen kann diese Regelung existenzbedrohliche Auswirkungen entfalten. Die geplanten Änderungen im Steueränderungsgesetz 2003 und Haushaltsbegleitgesetz 2004 sind deshalb abzulehnen. Darüber hinaus muss die Finanzverwaltung die Umsatzsteuer-Richtlinien (Verwaltungsanweisungen) im Bereich der Umsatzsteuer stärker den Bedürfnissen des Mittelstandes anpassen. Die Umsatzsteuer-Richtlinien müssen besser aktualisiert werden und dem mittelständischen Unternehmer bei der Erfüllung seiner Steuerpflichten die Arbeit erleichtern.

- Es geht darum, den Mittelstand durch das Umsatzsteuerrecht keinem unüberschaubaren finanziellen und bürokratischen Risiko auszusetzen, sondern vielmehr Gesetzestext und Richtlinien seinen Bedürfnissen anzupassen.

Energiebesteuerung

Mittelständische Unternehmen werden in Deutschland mit zu hohen Steuern auf die Energie belastet. Dabei handelt es sich um eine Produktionsmittelsteuer, die nur teilweise auf den Kunden übergewälzt werden kann. Dies betrifft besonders das Güterkraftverkehrsgewerbe und energieintensive Unternehmen, die zum großen Teil auch im internationalen Wettbewerb stehen. Hinzu kommen preistreibende Maßnahmen beim Strom durch das Erneuerbare Energiengesetz (EEG). Diese Belastungen sind auf das europäische Durchschnittsniveau zu minimieren.

- Es geht darum, für den Mittelstand die Energiebesteuerung moderat auszugestalten, um bestehende Wettbewerbsverzerrungen zu reduzieren.